



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

sb 16.03.20

1.
Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Bornemannstr. 4

29614 Soltau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2020/000307
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf
Zimmer: 0.14
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 200
Fax: 05191 82 181
E-Mail: sabine.weigel@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 13.03.2020

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 07.01. bis 22.01.2020 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Mit Schreiben vom 02.03.2020, eingegangen am 03.03.2020, wurde nun der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich daher wie folgt Stellung:

zu Punkt 2.1 „Grundlagen der Haushaltswirtschaft“ (S. 5)

Zu Gunsten einer verlässlichen Haushalts- und Finanzplanung hat die Stadt Soltau mit ihren Haushaltsaufstellungsverfahren bis 2019 regelmäßig zu einem späteren Zeitpunkt begonnen als es für eine gesetzeskonforme Verabschiedung notwendig wäre. Die relativ geringen Abweichungen bei den wesentlichen Positionen (Steuern sowie Personal/Versorgung) haben diese Vorgehensweise bzgl. des Grundsatzes der Haushaltswahrheit aus meiner Sicht zumindest teilweise gerechtfertigt.

Mit dem Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2020 wurde von diesem Prinzip nunmehr abgewichen und der Satzungsbeschluss wurde noch in 2019 getroffen.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 8, 9)

Zu den Verspätungen hinsichtlich der Jahresabschlüsse verweise ich auf die Stellungnahmen zu den Berichten für 2012 bis 2015.

Wir befinden uns weiterhin in dem nach dem Jahresabschluss 2012 festgelegten Zeitplan, in einem Kalenderjahr zwei Jahresabschlüsse zu erledigen, so dass in 2021 erstmalig ein fristgerechter Abschluss erstellt werden kann. In 2019 konnte noch der Jahresabschluss 2017 beendet werden. Die Arbeiten am Abschluss für 2018 sind ebenfalls soweit vorangeschritten, dass eine Fertigstellung bis 30.06. erwartet werden kann.

Mit den Arbeiten am ersten Gesamtabchluss für 2012 wurde bereits begonnen. Es soll noch im ersten Halbjahr 2020 eine entsprechende Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen werden. Die Fertigstellung des ersten Abschlusses ist weiterhin bis Ende 2020 geplant.

zu Punkt 4.5 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (S. 33)

Die nachträgliche Unterrichtung der entsprechenden Gremien über die Eilentscheidung einer überplanmäßigen Ausgabe von 60.000 € wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 nachgeholt.

Die weiteren nachträglich zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise auf Grund von Abschlussbuchungen entstanden, die nach Schluss des Haushaltsjahres durchzuführen waren bzw. sind aus der Tatsache heraus entstanden, dass Feststellungen, die während der Vorprüfung der Eröffnungsbilanz getroffen wurden, nachträglich zu gegenüber der Haushaltsplanung veränderten Buchungen geführt haben (z.B. konsumtiv statt investiv). Im Besonderen betrifft das die Zahlungen und „Abschreibungen“ der Ablösezahlungen für Ausgleichsmaßnahmen und Ablösekosten. Vier weitere Sachverhalte (241.598,00 € Aufwendungen und 153.092,50 € Auszahlungen) sind fälschlicherweise in die Liste geraten (TH 10.2, 20.1). Hier sind in 2016 tatsächlich keine überplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Bei der Beschlussfassung werden diese Unterpunkte nicht aufgenommen.

Von den laut Bericht überplanmäßig zu genehmigenden Aufwendungen in Höhe von 501.912,29€ entfallen

29.103,06€ die alle nach Schluss des Haushaltsjahres entstanden sind (TH 10.1)

106.189,99€ auf Änderungen auf Grund der Eröffnungsbilanz (TH 23.1, 23.2)

241.598,00€ die aus der Liste herauszunehmen sind.

Folglich bleiben tatsächlich 135.293,05 € an überplanmäßigen Aufwendungen, für die die Prüfungsfeststellungen zutreffen.

Von den überplanmäßig zu genehmigenden Auszahlungen in Höhe von 172.240,57€ entfallen

153.092,50€, die aus der Liste herauszunehmen sind.

Folglich bleiben tatsächlich 19.148,07 € an überplanmäßigen Auszahlungen, für die die Prüfungsfeststellungen zutreffen.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

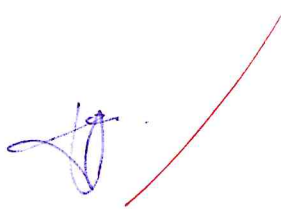
Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

Die Hinweise werden zukünftig beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Röbber



2. Z.d.A.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

